

Ehrungsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V

Auszug und Kurzfassung für Böllerschützen des Bezirkes/Ofr.

1. Bezirke und Gaue sind berechtigt – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – eigene Ehrungsordnungen zu erlassen, soweit diese zur Ehrungsordnung des BSSB nicht im Widerspruch stehen.
Sie haben die Berechtigung, eigene Ehrungsausschüsse einzurichten und eigene Ehrungen zu verleihen. (1.2)

2. Antragsberechtigt sind unmittelbare Mitglieder (Vereine), das Landeschützenmeisteramt, die Bezirke und Gaue. Gaue leiten Anträge – außer für die Verdienstnadel „In Anerkennung“ und das „Silberne Protektorabzeichen“- mit ausführlicher Begründung an den Bezirk weiter.
Der Bezirk entscheidet nach Prüfung der Anträge, welche mit Bestätigung der Richtigkeit der Angaben dem BSSB vorgelegt werden.
Anträge der Gaue sind über deren zuständigen Bezirk einzureichen. (1.3)

3. Böllerehrungen müssen lt. Ehrungsantrag beantragt und vom Gau und Bezirk bewilligt werden. Die Verwaltung der Böllerabzeichen erfolgt beim Bezirksreferenten.

4. Ehrungen sollen in würdigen Rahmen bei Besonderen Anlass erfolgen. (1.6)

5. Zwischen der Vergabe von Ehrungen des BSSB und des DSB soll ein angemessener Zeitraum von in der Regel zwei Jahren liegen.

6. Alle zu Ehrende sollen mindestens 25 Jahre alt sein.

7. Ehrenzeichen sind keine Jubiläums- oder Zugehörigkeitsabzeichen und sollten auch als solche betrachtet werden.

8. Ehrenzeichen werden grundsätzlich an der linken Seite der Schützen- oder Böllerjacke getragen

- Nicht am Schützen- oder Böllerkut -

Achtung! Ehrenzeichen können nur an gemeldete Mitglieder des BSSB vergeben werden

Ehrenabzeichen

Ehrenzeichen der Gaue (Gau Ofr/Süd)

Grüne Nadel

Für Verdienste im Vereinsleben.
Nur für Mitglieder des Gaus Ofr/Süd

Je 50 Mitglieder 1 Nadel



Silber oder Goldene Nadel

Für Verdienste um das
Schützenwesen. Nur für Mitglieder des
Gaus Ofr/Süd

An 1. Schützenmeister, Vorstände,
Sportleiter, Gaufunktionäre durch
1. Gauschützenmeister

Ehrennadel Bezirk/Ofr.

Ehrenzeichen in Silber

Für Verdienste um den
Schießsport allgemein.

Je Verein jährlich pro 50 Mitglieder
1 Abzeichen



Ehrenzeichen in Gold

Für besondere Verdienste um
den Schießsport, sowie um
Verbandsarbeit.

Je Verein jährlich pro 100 Mitglieder
1 Abzeichen.



Böllerschützen- Ehrenzeichen in Silber

Das Ehrenzeichen wird nur an Verdiente
Böllerschützinnen und -schützen, sowie
an Gönner und Förderer die keine aktiven
Böllerschützen sind, verliehen.

Jede Böllerguppe erhält ein Jahres-
Kontingent von 1 silbernen
Ehrenzeichen
für je 10 Böllerschützen.
(Ansammlung möglich)



Ehrenzeichen BSSB

„In Anerkennung“ grün

Für Vereinsfunktionäre
für treue Mitarbeit.

Je Bezirk, pro 200 Mitglieder
jährlich 1 Nadel.



Ehrennadel (gold-rot)

In Anerkennung für hohe
Verdienste um das Schützenwesen
und der Förderung des sportlichen
Schießens.

Je Bezirk, pro angefangene 3000
Mitglieder jährlich 1 Nadel.



Protectorzeichen in Silber

Für Verdienste um das bayerische Schützenwesen.

Jeder Verein, der mindestens fünf Jahre Mitglied im BSSB ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je 200 seiner Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen.



Böllerschützen-Ehrenzeichen in Silber

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von drei silbernen und einem goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllergruppen im BSSB (Bezirk/Ofr. 10 Silberne, 3 Goldene Abzeichen 2008).

Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keinen Übertrag auf das kommende Jahr.

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist, in der Regel, die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschießen erforderlich.

Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein

Das Ehrenzeichen in Gold **kann** frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass die Böllerschützin oder der Böllerschütze mindestens zehn Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-, Bezirks-, Gau- oder im Verein nachgewiesen und bestätigt werden.

Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Es sind nur zwei Ehrungen pro Verein und Jahr möglich.

Die Verleihung des goldenen Abzeichens sollte der Landesböllerreferent vornehmen. Anträge können im Internet unter www.Boellerschuetzen-Bayern.de (Ehrenzeichen) heruntergeladen werden.

